

#### Zitierhinweis

Weigl, Herwig: review of: Mathias Franc Kluge, Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im spätmittelalterlichen Augsburg, Leiden: Brill, 2014, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 2, p. 511-513, DOI: 10.15463/rec.1189719122

MITTEILUNGEN  
DES INSTITUTS FÜR  
ÖSTERREICHISCHE  
GESCHICHTSFORSCHUNG

#### copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

tiv im Sinn einer Teiltradition französischer Historiographie. Andererseits wäre sein lang erwartetes Erscheinen durch noch mehr Quellenverweise wohl weiterhin verzögert worden. Den letztlich aufbaubedingten Spreizungen und Redundanzen der Monographie wird im der Bibliographie folgenden Personenindex durch Fettdruck von Textabschnitten, die sich auf oft genannte Akteure konzentrieren, Rechnung getragen. Als zusätzliche Leserorientierung im Dickicht der auch für das engere Deutsche Reich ersprießlichen Informationen hätten noch ein Orts- und Stichwortindex sowie ein Verzeichnis der wertvollen multiplen Tabellen und Schaubilder dienen können, wogegen verständlicher Zeitdruck gesprochen haben mag. Unverständlich erscheint demgegenüber das dem Band eignende Defizit gezielter Hinweise auch auf italienisch-, englisch- und deutschsprachige Vor- oder Parallelarbeiten insbesondere des letzten Dezenniums: etwa zu normativen wie kanzeleipraktischen Eckpfeilern clementistischer Benefizienvergabe, zu prosopographischen Befunden über einzelne Neukardinäle und Kuriale oder zur Strahlkraft Clemens' VII. gegenüber italienischen Altkardinälen bzw. im gesamtvorländischen Raum. Denn im Grunde verlangt die intensive Beschäftigung mit dem Großen Abendländischen Schisma *eo ipso* auch nach sichtbarer Wahrnehmung in jüngerer Zeit transnational erzielter Forschungsergebnisse. Derartige Lücken sollten im angekündigten Folgeband also möglichst geschlossen werden.

Augsburg

Brigitte Hotz

Mathias Franc KLUGE, *Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im spätmittelalterlichen Augsburg.* (Studies in Medieval and Reformation Traditions 181.) Brill, Leiden–Boston 2014. 428 S., 26 Abb. ISBN 978-90-04-26675-9.

Die Augsburger Dissertation möchte den Verschriftlichungsprozess nicht vom Ergebnis her, sondern in der Genese und in deren Wahrnehmung durch die Zeitgenossen und den „Wandel von Denkgewohnheiten“ (S. 14) erfassen und sich damit von der bisherigen Forschung absetzen: Man könne die städtische Schriftlichkeit nicht isoliert betrachten und dürfe die Verschriftlichung nicht als geplanten top-down-Prozess seitens der Obrigkeiten, die damit ihre Macht steigerten, sehen; vielmehr hätten diese vielfach situationsbedingt auf aktuelle Anlässe, einen wachsenden Bedarf seitens der Bürgerschaft und schließlich eine allgemein geteilte Erwartungshaltung reagiert. Während sie die Schrift im Rahmen obrigkeitlicher Repräsentation und Kontrolle einsetzen konnten, hätten sie sich selbst ebenso kontrollierbar gemacht und der schriftlichen Legitimation bedurft, die auch performativ zum Ausdruck zu bringen war. Dieser konsequent verfolgten Grundthese kann man auch zustimmen, ohne die Neuigkeit all dessen im Einzelnen zu sehr betonen zu müssen. Auch spricht sie nicht dagegen, dass die Schriftenanwendung durchaus zu einer Machtsteigerung der Herrschenden führen konnte und diese sich gern drängen ließen, was Kluge letztlich auch nahelegt. Hier hätte er seine sinnvoll praktizierte Kontextualisierung der städtischen Schriftlichkeit noch etwas weiter führen können: Dass eine Autorität den von unten und außen an sie herangetragenen Bedarf aufgreifen und ihn zum Ausbau der eigenen Macht instrumentalisieren kann, weiß man aus der Geschichte des Papsttums schon länger. Während die beiden Utrechter Bände zur „Medieval Urban Literacy“, erst 2014 erschienen, nicht zur Verfügung standen, fände man Anna Adamska und Marco Mostert, die nicht nur sie herausgegeben haben, doch gern in der Bibliographie.

Die empirische Basis bildet eine umfassende, quellennahe Studie der Schriftproduktion im Auftrag des Augsburger Stadtrats, die in drei chronologischen Schritten vorgestellt wird. Außer den Urkunden und Handschriften selbst bieten auch die Eintragungen in die Rechnungsbücher – wie die Entlohnung der Schreiber, die Anschaffung von Pergament, Papier und Siegelwachs, die Kosten des Bindens oder der Kauf fertiger Codices, aber auch die Kosten der

Beschaffung von Urkunden für die Stadt – wertvolle Einsichten, die aus dem umfangreichen Material zu gewinnen eine große Leistung für sich darstellt. Der oft zu nützlichen langen Exkursen und längeren Anmerkungen führende Vergleich mit anderen, nicht nur städtischen, Kanzleien oder Schriftproduzenten und die Suche nach zeitgenössischen Aussagen zum Einsatz von Schrift, deren der steirische Reimchronist eine beträchtliche Anzahl beisteuert (nicht immer exakt interpretiert, vgl. S. 119f.), verhindern die Reduktion der Welt auf den durch die Augsburger Stadtmauer umschlossenen Raum. Im ersten Abschnitt spielt das älteste Stadt-(rechts)buch, dessen Genese und Benützung untersucht werden, eine prominente Rolle. Kluge distanziert sich plausibel von dessen Deutung als Ausdruck bürgerlicher Emanzipation und leitet seine Entstehung, bei allem Interesse der Bürger, aus dem herrschaftlichen Kontext ab. Schließlich profitierten auch König und Bischof von einer funktionierenden, sich selbst auf eigene Kosten in Ordnung haltenden Stadt. Das 14. Jahrhundert, dem sich das folgende Großkapitel widmet, sah dann die übliche Ausdifferenzierung verschiedener Bücher für verschiedene Zwecke und die Politisierung des Schriftlichen und des Archivs im Zug der Zunftaufstände. Die Möglichkeit, dass das Stadtbuch rot gebunden war, gibt Anlass zu einer beachtlichen Zusammenstellung anderswo belegter „Roter Bücher“, die es zum Status einer städtischen Insignie bringen konnten. Im letzten Abschnitt führt Kluge den Anstieg des Gebrauchs von Papier nicht auf dessen Billigkeit – denn die errechneten Materialkosten wären auch beim Festhalten am Pergament eine verschwindende Größe im städtischen Haushalt gewesen –, sondern auf die Gewöhnung an den zunächst misstrauisch betrachteten Beschreibstoff zurück. Der steigende Ausstoß an Geschriebenem, der auch die Anstellung zusätzlicher Kanzleikräfte erforderte, wird nicht dem Bedürfnis des Rats zugeschrieben, zu befehlen, zu kontrollieren und nichts ohne seine Einbindung geschehen zu lassen, sondern jenem der Bürger nach schriftlich garantierter Rechtssicherheit, die der Rat eben bieten konnte: „Schriftlichkeit war weniger Werkzeug städtischer Macht als deren Fundament“ (S. 246). Dazu musste man sie auch im Griff behalten, wovon Ausgaben für das Briefgewölbe, die Anlage von Ratsprotokollen als Beschluss-sammlungen, die Anfertigung von Inventaren und die Erschließung des Inhalts der Handschriften durch Marginalien und Indices zeugen. Die vereinfachten Urkundentypen und die Bereitstellung eines kleinen Siegels dienten dazu, Urkunden auch für ärmere Leute erschwinglich zu halten, für die ihr Gebrauch ebenfalls zur Selbstverständlichkeit wurde.

In solchen wie auch vielen anderen lebenspraktischen und einleuchtenden Beobachtungen oder Interpretationen liegt eine der wesentlichen Stärken des Buches, die deutlich schwerer wiegen als diverse Flüchtigkeiten und Versehen. Der nüchterne Ansatz, die Verschriftlichung als Ergebnis praktischer Notwendigkeiten zu sehen, wird durch Ausflüge in eine biologistische Terminologie unterlaufen, wenn dem Augsburger Schriftwesen in den Kapitelüberschriften „Geburt“, „Reife“ und gar „Fortpflanzungsfähigkeit“ (S. 155) zugemessen werden, während der letzte Abschnitt zur Vermeidung der logischen Fortsetzung mit „Macht“ übertitelt ist. Einige Ärgernisse haben die doch nicht ganz „rigorous peer review“ (<http://www.brill.com/resources/information-authors>) unbeschadet passiert, etwa ein *kunic von Rôme* als „italienischer König“ (S. 118 Anm. 339; an anderen Stellen aber richtig verwendet), der nicht zum Dativ *scolari* passende Nominativ *scolarius* (S. 162) oder die Verwechslung der Pressel mit der Plica (S. 335 Abb. 26). Trotz der Kenntnis von R. Zehetmayer, Urkunde und Adel (VIÖG 53, 2010), werden *notarii* primär als Schreiber wahrgenommen. Wenn der spätere Augsburger Stadtschreiber Rudolf als *notarius* Philipps von Spanheim, des als Herzog von Kärnten nicht durch seine Urkunden auffallenden Elekten von Salzburg und Aquileia, mit dem „Umfeld der österreichischen Herzogskanzlei“ in Berührung gekommen sein sollte (S. 113), wären die Arbeiten von J. Šebánek und S. Dušková über das Urkundenwesen des österreichischen Herzogs Ottokar II. von Böhmen zu konsultieren. Tirol war kein Herzogtum (S. 114).

Nach Absolvierung der Rezensentenbisse aus Sicht der MIÖG kann resümiert werden, dass Kluges Dissertation durch die Fülle der aufgearbeiteten und präsentierten Archivalien und

die eingenommene Perspektive ein wichtiger Beitrag zum Verständnis von Bedeutung und Funktionieren des spätmittelalterlichen Schriftwesens ist. Die konsequente Befolgung des auf den Schutzheiligen der Schriftlichkeitsforschung, Michael Clanchy, zurückgehenden Rezepts, nach making, using and keeping der Schriftquellen zu fragen, macht sich bezahlt.

Wien

Herwig Weigl

Giovanni CIAPPELLI, *Memory, Family, and Self. Tuscan Family Books and Other European Egodocuments (14th–18th Century)*. (Egodocuments and History Series 6.) Brill, Leiden–Boston 2014. XII, 309 S. ISBN 978-90-04-26631-5.

Als einer der profiliertesten Kenner spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher libri di famiglia aus Florenz und Italien legt Giovanni Ciappelli im vorliegenden Band zentrale Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen erstmals in englischer Übersetzung vor. Die in der Forschung mit den Begriffen „libri di famiglia“, „family books“ oder „Familienbücher“ bezeichnete Quellengattung war im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in ganz Europa verbreitet. Die ältesten Exemplare sind seit Ende des 13. Jahrhunderts in exzeptionell großer Zahl aus Florenz überliefert, weshalb man die Gattung bis vor wenigen Jahrzehnten vor allem in Italien verortet hat. Es handelt sich um Handschriften, die neben geschäftlichen, historiographischen oder literarischen Texten Aufzeichnungen über die eigene Familie enthalten und deren Adressaten, Rezipienten und Fortsetzer ebenfalls aus dem Kreis der Familie kamen.

Ciappelli geht es vor allem darum, die Gattung im europäischen Horizont vergleichend einzuordnen. Anschlusspunkte bilden dabei kulturwissenschaftliche Forschungen der letzten Jahre zum Verhältnis von Individualität, Gedächtnis und Schriftlichkeit. Die einzelnen Kapitel stellen ursprünglich verschiedene Aufsätze und Buchkapitel Ciappellis aus den Jahren 1989 bis 2013 dar, deren erste Publikationsorte am Beginn des Buches aufgelistet sind und die Ciappelli zugleich als „one single essay, based on the interest of the triad of ‚Memory, family, and self‘“ (S. XII) versteht. Dem entspricht die monographische Konzeption des Bandes, dessen einzelne Bestandteile nicht chronologisch nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung aneinandergereihte Aufsätze, sondern thematisch gruppierte und aufeinander abgestimmte Kapitel bilden. Die Anordnung folgt dabei einerseits der Chronologie der Untersuchungsgegenstände vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, andererseits sind auch thematische Schwerpunkte erkennbar, deren Kennzeichnung zur Orientierung im Inhaltsverzeichnis jedoch deutlicher hätte ausfallen können.

Die „family books“, die im Zentrum des Bandes stehen, definiert Ciappelli der italienischen Forschung und Begrifflichkeit folgend als Bücher, in denen die Familie Autor, Objekt und Rezipient war. Entstanden sind sie aus Rechnungs- und Geschäftsbüchern, den sogenannten *ricordi* und *ricordanze*, zu deren wirtschaftlichen Aufzeichnungen nun familienbezogene Notizen hinzukamen. Während der entsprechende Begriff Familienbuch in der deutschsprachigen Forschung sehr viel konkreter definiert wird, arbeitet Ciappelli in der Tradition der italienischen Forschung mit dieser sehr breit gefassten Definition. Dies hat zur Folge, dass eine Verständigung dessen, was ein Familienbuch nun ausmacht, zwangsläufig schwammig bleibt: „not all *ricordanze* are ‚family books‘, while the greater part of Florentine ‚family books‘ are originally defineable as *ricordi* or *ricordanze*“ (S. 15). An anderer Stelle spricht Ciappelli in Abgrenzung zur weiter gefassten Definition von „true“ family books (S. 178).

Zum einen zeigt Ciappelli das Potential dieser Quellen für die Alltags-, Sozial-, Wissens- und Frömmigkeitsgeschichte auf (Kapitel 2, 3, 4, 13). Naheliegend erscheint, dass Familienbücher ertragreiche Quellen für Familienstrukturen, Aspekte des Alltagslebens und zur alltäglichen Frömmigkeit darstellen. Ciappelli kann aber auch überzeugend zeigen, wie eine qualitative Analyse einzelner Familienbücher quantitative Forschungen zum Bücherbesitz und Leseverhalten im 15. Jahrhundert gewinnbringend ergänzt (Kapitel 2).